Vollmacht für anwaltliche Tätigkeiten/Hilfe bei Zwangsheirat

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin Frau/Herrn
Anschrift:
wird Vollmacht erteilt.
Wegen: Zwangsverheiratung – Heiratsverschleppung und sonstiger Rechtsverletzungen/Straftaten, die in diesem Zusammenhang verwirklicht wurden.
Ich, die Unterzeichnende, befürchte, während der Ferien in dem Herkunftsland meiner Eltern bzw. an meinem Aufenthaltsort im Urlaub gegen meinen Willen verheiratet zu werden bzw. dass zu Heiratszwecken oder sonstigen Gründen mir die Rückreise nach Deutschland unmöglich gemacht wird. Sollte ich nach den Ferien nicht nach Deutschland zurückkehren, kann dies nur gegen meinen Willen geschehen sein. Ich fahre mit meiner Familie in den Urlaub mit der Absicht, nach Deutschland zurückzukehren. Sollte ich nicht zurückkehren, möge alles in die Wege geleitet werden, damit ich wieder nach Deutschland zurückkehren kann und die Zwangsverheiratung verhindert wird. Ich möchte aber auch dann nach Deutschland zurückkehren, wenn die Zwangsverheiratung bereits vollzogen wurde und ich offiziell verheiratet bin. In jedem Fall möchte ich, dass man mich sucht und mich in eine deutsche Botschaft/Vertretung bringt, damit ich den dortigen Beamten in einem geschützten Umfeld meine Situation erläutern und Kontakt zu meinem Anwalt/meiner Anwältin aufnehmen kann.
Diese Vollmacht ermächtigt - zur Führung von Prozessen (u.a. nach §§ 81 ff ZPO), eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen in allen Instanzen einschließlich aller Neben- und Folgeverfahren, aller Art - zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, ferner dazu, Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen; - mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und für den Fall der Abwesenheit - nach § 411 StPO zu vertreten und zu verteidigen mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 StPO, Ladungen gemäß § 145a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen; insbesondere auch für das Betragsverfahren; - mich/uns in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art zu vertreten (z.B. in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen sowie Akteneinsicht; - vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen in Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungs- und Vergleichsverfahren, Konkursverfahren. Der Rechtsamittel zu erklären; Akteneinsicht zu nehmen; - Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und fe
Ort, den
Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort: Gebu